

I.

Liquidation

wegen ärztlichen (wundärztlichen) Rathes und der Bemühung bei dem Unteroffiziere (Gemeinen) (Jäger) (Schützen) 2c. N. N. von der . . . ten Compagnie des . . . Regiments (Bataillons), welcher hier (in dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe 2c. N.) auf Urlaub (als Commandirter), an 2c. erkrankte und vom . . . ten bis mit . . . ten N. vom Unterzeichneten behandelt, sodann aber an das Garnisonhospital (in den Garnisonort) N. abgegeben worden ist.

	Thlr.	Ngr.	Pf.
Den . . . ten für den ersten Krankenbesuch, nebst Verordnung (oder Verband u. f. w.) . . . . .			
Für 2c. 2c. ferner nöthige Besuche, nebst Verordnungen (oder Verbänden 2c.) vom . . . ten bis mit dem . . . ten 2c. . . . .			
Ferner:			
für folgende, dem Kranken an nachbemerkten Tagen verabreichte Medicamente, als:			
den . . . ten 2c. 2c.			
2c. 2c.			